

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

21. Jahrgang	Schorfheide, 29. November 2024	12/2024
--------------	--------------------------------	---------

## INHALT DES AMTSBLATTES

<b>Öffentliche Bekanntmachungen.....</b>	<b>2</b>
• Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2020.....	2
• Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 und zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020.....	2
• Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung 2025.....	2
• Bekanntmachungsanordnung zur Einsicht in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.....	2
• Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2025.....	3
• Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Schlussfeststellung im Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin .....	4
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen .....</b>	<b>5</b>
• Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 20.11.2024.....	5
• Einsichtnahme des ersten Managementplan-Entwurfes für die FFH-Gebiete „Schnelle Havel“ und „Kreuzbruch“.....	6
• Ablesung der Wasserzähler durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.....	6
<b>Nichtamtlicher Teil .....</b>	<b>7</b>
• Abschluss-Bürgerversammlung zur kommunalen Wärmeplanung am 12. Dezember 2024.....	7
• Information zur Bauabgangsstatistik 2024 im Land Brandenburg.....	7
• Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung.....	8

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 16.10.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2020 beschlossen.

Der Beschluss Nr. IV/0015/24 und die Entlastung werden im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide, 21. Jahrgang, Nr. 09/2024 vom 29.11.2024 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

2. Den Bürgermeistern, Herrn Uwe Schoknecht und Herrn Wilhelm Westerkamp, wird für das Haushaltsjahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Schorfheide, den 25.10.2024



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

### Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 und zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 16.10.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2020 beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2020 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1, Kämmerei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schorfheide, den 25.10.2024



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung 2025

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 20. November 2024 wurde mit Beschluss Nr. IV/0025/24 vom 20. November 2024 die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schorfheide mit ihren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2025 ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe Nr. 12/2024 am

29.11.2024 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 21.11.2024



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung zur Einsicht in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schorfheide mit Beschluss der Gemeindevertretung Nr. IV/0025/24 vom 20. November 2024 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide, 21. Jahrgang, Nr. 12/2024 vom 29.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen liegt in der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, Kämmerei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Außerdem ist die Haushaltssatzung auf der

Internetseite der Gemeinde Schorfheide [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) unter der Rubrik „Bürgerservice – Satzungen & Verordnungen“ abrufbar.

Schorfheide, den 21.11.2024



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	20.038.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	21.495.800 EUR

außerordentlichen Erträge auf	878.400 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	106.100 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	22.189.100 EUR
Auszahlungen auf	23.319.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.971.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.624.600 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.217.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.410.400 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	284.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
--	-------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR
-------------------------------------	-------

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	350 v. H.
---------------	-----------

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 985.300 EUR und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 350.000 EUR festgesetzt.

Schorfheide, den 21. November 2024

  
Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

### Schlussfeststellung im Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin Verf.-Nr. 5-002-F

Im

#### **Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin Verf.-Nr. 5-002-F**

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschafts-  
anpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149  
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfest-  
stellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und sei-  
ner Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu,  
die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksich-  
tigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind ab-  
geschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfest-  
stellung an die Teilnehmergeinschaft ist das  
Bodenordnungsverfahren beendet und die  
Teilnehmergeinschaft erloschen.

#### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach  
§ 149 FlurbG liegen vor.

Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen  
Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere  
ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die  
im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen ge-  
nannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen  
Bücher sind berichtigt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines  
Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße  
33, 17291 Prenzlau, Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 14.10.2024

Im Auftrag

gez.  
Benthin



## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 20.11.2024

Öffentlicher Teil

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP)  
Nr. 141 "Solarpark Finowfurt - Hubertusmühle" -  
Beendigung des Verfahrens**

**Vorlage: BA/0018/24**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Beendigung des Verfahrens und somit Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.Juni 2015 (Beschluss-Nr. BA/0095/15, vgl. Anlage 1) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 141 „Solarpark Finowfurt - Hubertusmühle“ in der Gemeinde Schorfheide, Gemarkung Finowfurt für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten räumlichen Geltungsbereich.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Der Beschluss Nr. BA/0018/24 wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Wahlprüfung der Wahl des Ortsbeirates  
Schluft 2024**

**Vorlage: IV/0023/24**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt fest:

1. Einwendungen gegen die Ortsbeiratswahl in Schluff vom 22.09.2024 liegen nicht vor.
2. Die Wahl ist gültig.

**Der Beschluss Nr. IV/0023/24 wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Satzung der Gemeinde Schorfheide über die  
Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungs-  
gebührensatzung)**

**Vorlage: IV/0024/24**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Schorfheide über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung).

**Der Beschluss Nr. IV/0024/24 wurde bei 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst.**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das  
Haushaltsjahr 2025**

**Vorlage: IV/0025/24**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide

beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem anliegenden Haushaltsplan und dessen Anlagen.

**Der Beschluss Nr. IV/0025/24 wurde mit 12 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst.**

**Trägerwechsel Jugendförderung in der  
Gemeinde Schorfheide**

**Vorlage: OA/0022/24**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, die Trägerschaft für eine Personalstelle Jugendförderung in der Gemeinde Schorfheide zum 01.01.2025 an den DRK Kreisverband Niederbarnim e.V. zu übertragen.

**Der Beschluss Nr. OA/0022/24 wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.**

Nichtöffentlicher Teil

**Rücknahme des Beschlusses BA/0093/09  
vom 30.09.2009**

**Vorlage: BA/0019/24**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Rücknahme des Beschlusses BA/0093/09 vom 30.09.2009 zur Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Groß Schönebeck.

**Der Beschluss Nr. BA/0019/24 wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Verkauf zweier Teilflächen in der Flur 10 der  
Gemarkung Finowfurt**

**Vorlage: BA/0021/24**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf von zwei noch zu vermessenden Teilflächen aus dem Flurstück 852 der Flur 10 in der Gemarkung Finowfurt zur Größe von ca. 720 und ca. 80 qm. Alle mit dem Grundstücksgeschäft anfallenden Kosten, einschließlich die der Vermessung und Katasterfortführung, trägt die Käuferin.

**Der Beschluss Nr. BA/0021/24 wurde mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.**

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

### **Einsichtnahme des ersten Managementplan-Entwurfes für die FFH-Gebiete „Schnelle Havel“ und „Kreuzbruch“**

Vom 25. November bis zum 23. Dezember 2024 kann der erste Entwurf des Managementplans für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) „Schnelle Havel“ und „Kreuzbruch“ in der Naturparkverwaltung Barnim sowie online auf der Internetseite des Naturparks eingesehen werden. Nutzer, Eigentümer und Interessierte sind eingeladen, sich über den Planstand zu informieren und Hinweise zu geben.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel, europaweit heimische und bedrohte Lebensräume und Tierarten für die Zukunft zu erhalten. In Managementplänen werden die Ziele und Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind um die vorhandenen Schutzgegenstände eines FFH-Gebietes zu sichern und dauerhaft zu erhalten.

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der FFH-Managementplanung im Naturpark Barnim die Arbeitsgemeinschaft Szamatolski / Alnus mit der Erstellung von Managementplänen beauftragt. Bis

Ende 2024 werden für alle 15 FFH-Gebiete des Naturpark Barnim Managementpläne erstellt. Für die beiden genannten Gebiete liegt ab dem 25. November 2024 die erste Entwurfsfassung des Plans vor.

Die Entwürfe können online auf der Internetseite des Naturparkes ([www.barnim-naturpark.de](http://www.barnim-naturpark.de)) sowie in der Naturparkverwaltung (Breitscheidstraße 8-9, 16348 Wandlitz) nach telefonischer Anmeldung bis zum 23. Dezember 2024 eingesehen werden. Stellungnahmen werden per Post oder per Mail an [uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de) bis zum 23. Dezember 2024 entgegengenommen. Für Rückfragen steht Ihnen zudem das Planungsbüro gern zur Verfügung.

Die Einsichtnahme dient der Information der Öffentlichkeit und gibt die Möglichkeit, Hinweise zu Planinhalten zu geben und damit zur erfolgreichen Umsetzung der Pläne beizutragen. Alle Hinweise werden anschließend geprüft, zusammengefasst und in der Planerstellung berücksichtigt.

### **Ablesung der Wasserzähler durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom

**18.11.2024 -**



**30.12.2024**

die Ablesung der Wasserzähler für 2024 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen.

Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.

Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 46. Kalenderwoche.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde  
Der Vorstandsvorsteher

## Nichtamtlicher Teil

### Abschluss-Bürgerversammlung zur kommunalen Wärmeplanung am 12. Dezember 2024

Die kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Schorfheide steht kurz vor dem Abschluss. Gegenwärtig wird die Endfassung des Dokumentes hergestellt, in welche in den vergangenen Monaten auch Hinweise und Stellungnahmen aus einer Bürgerumfrage sowie aus den drei Bürgerversammlungen in Finowfurt, Lichterfelde und Groß Schönebeck eingeflossen sind. Der Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung soll in der Sitzung der Gemeindevertreter am 4. Dezember 2024 gefasst werden.

Unmittelbar danach findet am Donnerstag, den 12. Dezember 2024, eine Bürgerversammlung in Finowfurt statt, auf der die beschlossene Wärmeplanung der Öffentlichkeit noch einmal vorgestellt wird und Fragen beantwortet werden.

Die Infoveranstaltung findet in der Aula der Finowfurter Schule in der Spechthausener Straße statt und beginnt um 18 Uhr.

Darüber hinaus wird die beschlossene Wärmeplanung ab dem 5. Dezember 2024 auch auf der Webseite der Gemeinde [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) unter der Rubrik „Kommunale Wärmeplanung“ eingestellt.

Mit der kommunalen Wärmeplanung soll für Hauseigentümer und Mieter, aber auch für Gewerbetreibende, Unternehmen und die Wärmeversorger eine Orientierung geschaffen werden, wo und mit welcher Energie künftig geheizt werden könnte.

### Information zur Bauabgangsstatistik 2024 im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**

- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

#### Impressum

Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide  
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Telefon: 03335 4534-18  
Internet: [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de)  
E-Mail: [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)  
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde  
Auflage: 500 Stück

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

Das Amtsblatt wird zur kostenlosen Mitnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.

Die Auslegestellen in der Gemeinde sind in

- 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1a,
- 16244 Schorfheide, OT Groß Schönebeck, Touristinformation, Schlossstraße 7
- 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde, Lichterfelder Einkaufsquelle, Eberswalder Straße 62
- 16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Gemeindehaus, Schulstraße 1

Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt.

# Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Schorfheide

Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) (Stand 15.11.2024)

Amt/Sachgebiet	Name	Telefonnummer	E-MailAdresse
Bürgermeister	Wilhelm Westerkamp	03335 4534-12	buergermeister@gemeinde-schorfheide.de
Sekretariat/Archiv		03335 4534-12	sekretariat@gemeinde-schorfheide.de
<b>Amt Innere Verwaltung</b>			
Amtsleiterin	Kathrin Greger	03335 4534-13	innere-verwaltung@gemeinde-schorfheide.de
Empfang	Nadine Hannemann/ Carmen Landgraf	03335 4534-10	empfang@gemeinde-schorfheide.de
Vergabestelle	Sarah Schmidt	03335 4534-16	vergabe@gemeinde-schorfheide.de
Personal/Versicherung	Jödis Leuschel	03335 4534-32	personal@gemeinde-schorfheide.de
Sitzungsdienst	Sabrina Wohlrab	03335 4534-14	sitzungsdienst@gemeinde-schorfheide.de
Öffentlichkeitsarbeit	Ulf Kämpfe	03335 4534-18	pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Tourismus	Anke Bielig	03335 4534-33	tourismus@gemeinde-schorfheide.de
Digitalisierung	Maximilian Schlörb	03335 4534-59	digitalisierung@gemeinde-schorfheide.de
EDV	Mirko Seiffert	03335 4534-15	edv01@gemeinde-schorfheide.de
Kassenverwaltung	Annette Seeger	03335 4534-27	kasse@gemeinde-schorfheide.de
Mahnung/Vollstreckung	Enrico Wilke	03335 4534-29	vollstreckung@gemeinde-schorfheide.de
Steuern	Katja Dolleck	03335 4534-28	steuern@gemeinde-schorfheide.de
Anlagenbuchhaltung	Sandra Przemus	03335 4534-30	anlagenbuchhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Geschäftsbuchhaltung	Claudia Kirschke	03335 4534-54	geschaeftsbuchhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Haushaltsangelegenheiten	Tina Edelheiser	03335 4534-26	haushalt@gemeinde-schorfheide.de
Jagdschloss Schorfheide	Florian Mölle	033393-662578	jagdschloss@gemeinde-schorfheide.de
Touristinfo Groß Schönebeck		033393-65777	touristinfo-gs@gemeinde-schorfheide.de
<b>Bauamt</b>			
Amtsleiterin	Juliane Ness	03335 4534-20	bauamtsleitung@gemeinde-schorfheide.de
Straßenunterhaltung/-beleucht.	Peter Kunitz	03335 4534-25	strassenunterhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Tiefbau	Manuela Brandt	03335 4534-23	tiefbau@gemeinde-schorfheide.de
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	Kristina Rosenburg	03335 4534-51	hochbau@gemeinde-schorfheide.de
Friedhöfe/Grünflächen/Baumschutz	Gordon Braun	03335 4534-24	friedhof-baumschutz@gemeinde-schorfheide.de
Vorkaufsrechte/Friedhofsgebühren	Kerstin Berndt	03335 4534-21	organisation-bauamt@gemeinde-schorfheide.de
Liegenschaften	Enrico Jenning	03335 4534-31	liegenschaften02@gemeinde-schorfheide.de
Liegenschaften	Antje Duklau	03335 4534-52	liegenschaften01@gemeinde-schorfheide.de
Planung/Bauordnung	Alexander Lehmann	03335 4534-58	bauordnung@gemeinde-schorfheide.de
Gebäudemanagement	Nadine Evers	03335 4534-53	gebäudeunterhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Bauhof, Baumschutz, Spielplätze	Sebastian Reimann	03335 4534-22	bauhofkoordinator@gemeinde-schorfheide.de
<b>Ordnungs-, Schul- und Sozialamt</b>			
Amtsleiterin	Peggy Sydow	03335 4534-40	ordnungsamtsleitung@gemeinde-schorfheide.de
Feuerwehr/Zivilschutz	Melanie Matros	03335 4534-46	brandschutz@gemeinde-schorfheide.de
Meldebehörde	Katrin Ruf	03335 4534-41	meldebehoerde@gemeinde-schorfheide.de
Meldebehörde	Carmen Gatz	03335 4534-50	meldebehoerde@gemeinde-schorfheide.de
Standesamt	Valeria Ritter	03335 4534-45	standesamt@gemeinde-schorfheide.de
Gewerbeangelegenheiten	Karina Kuschy	03335 4534-47	gewerbe@gemeinde-schorfheide.de
Ordnung/Sicherheit	Tobias Geißler	03335 4534-42	sicherheit-ordnung01@gemeinde-schorfheide.de
Ordnung/Sicherheit	Daniela Müller	03335 4534-43	sicherheit-ordnung02@gemeinde-schorfheide.de
Kita/Schule/Jugend/Soziales	Sandra Otto	03335 4534-48	kita-schule-jugend@gemeinde-schorfheide.de
Sport/Kultur	Susann Leonhardt	03335 4534-49	kultur-vereinsfoerderung@gemeinde-schorfheide.de
Dorfgemeinschaftshäuser/Senioren/ Soziales	Josephine Jeschonek	03335 6939929	dgh2@gemeinde-schorfheide.de
Dorfgemeinschaftshaus Finowfurt	Ralf Mikeska	03335 6939942	dgh-gemeinde-schorfheide.de